

**Kita Dreieinigkeit
Evangelische Kirchengemeinde Siemensstadt
An der Mäckeritzbrücke 4
13629 Berlin - Siemensstadt**

**Tel.: (030) 33 77 62 41
Fax: (030) 33 77 62 42**

Evangelische Kita Dreieinigkeit



1 Wer wir sind – Einrichtung und Träger stellen sich vor

Träger der Kita Dreieinigkeit ist die Evangelische Kirchengemeinde Siemensstadt.

Evangelische Kirchengemeinde Siemensstadt
Schuckertdamm 336-340
13629 Berlin

Die Kita ist eine öffentlich geförderte Ganztageseinrichtung in kirchlicher Trägerschaft; sie arbeitet auf der Grundlage des Berliner Bildungsprogramms.

Sie erfüllt den in Staat und Öffentlichkeit anerkannten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag in Ergänzung zur Familie. Die Arbeit in der Kita richtet sich nach den geltenden kirchlichen und staatlichen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien in ihrer jeweiligen Fassung.

Sie bietet im Sinne des Kindertagesstättengesetzes eine Ganztagsbetreuung für bis zu 15 Kinder von 1 Jahr bis zum Schulanfang an. Die Gruppe ist altersgemischt und wird durch einen angemessenen und angepassten Personalschlüssel von mindestens drei erfahrenen Erzieherinnen liebevoll betreut.

Die Räume befinden sich im Gemeindehaus der Evangelischen Dreieinigkeitskirche.

Die Anschrift der Kita lautet:

Kita Dreieinigkeit
An der Mäckeritzbrücke 4
13629 Berlin
Tel.: (030) 33 77 62 41

1.1 Träger der Einrichtung

Die Gesamtverantwortung für die Kita trägt der Träger der Einrichtung, die Evangelische Kirchengemeinde Siemensstadt.

Er unterstützt und fördert die Arbeit in der Einrichtung, in dem er mit diesem Angebot Kinder in ihrem Aufwachsen begleitet und sie mit ihren Familien durch Einladungen zu Gottesdiensten und Veranstaltungen sowie durch persönliche Besuche zur Begegnung mit der christlichen Religion und Gemeinde einlädt. Zur Wahrnehmung der Fürsorgepflicht gehören für uns die geistliche und seelsorgerische Begleitung der Erzieherinnen, Eltern und Kinder.

In der Begleitung der Gemeinde sollen Kinder und ihre Familien das Evangelium als befreienden Zuspruch und orientierenden Anspruch erfahren. Damit soll ihnen geholfen werden, die Welt zu verstehen, Lebenssituationen zu bestehen und in der Gemeinde zu leben. Der Träger ist bemüht, die Kita in das Gemeindeleben mit einzubeziehen.

Er erwartet von den Eltern, dass diese das Bemühen des Trägers unterstützen und an Festen und Aktivitäten der Gemeinde teilnehmen.

1.2 Lage / Garten / Räumlichkeiten

Unsere Kinder beleben das kleinste Gemeindehaus im Spandauer Kirchenkreis. Es liegt, eingebettet zwischen dem Hohenzollernkanal und dem Flughafen Tegel, bereits im Verwaltungsbezirk Reinickendorf. Um uns herum haben wir viel Wald, einen guten Busanschluss und wenig Verkehr.

Auf unserem Spielplatz in dem schönen Garten unserer Einrichtung spielen die Kinder jeden Tag. Es gibt dort viel zu entdecken, von den Regenwürmern beim Tulpenpflanzen bis zum regentropfentrinkenden Schmetterling ganz oben auf der Schaukel.

Dort im Garten haben die Kinder auch Platz zum Toben. Der Sandkasten und der Rutschturm, sowie die Schaukel und das Holzhäuschen sind bei den Kindern sehr beliebt.

Unsere Kita hat drei Räume zum Spielen. Einer davon wird auch als Schlafräum genutzt, ein anderer als Essraum und zum Basteln.

1.3 Vorstellung der Mitarbeiterinnen (Stand 11/2014)

Die Kinder werden von ausgebildetem pädagogischem Fachpersonal betreut. Zurzeit arbeiten vier Erzieherinnen mit unterschiedlichem Stellenumfang in unserer Einrichtung. Drei Mitarbeiterinnen haben die Zusatzqualifizierung zur Integrationserzieherin. Ergänzt wird unser Team von einer Wirtschafts- und Reinigungskraft.

Kitaleitung: Anna Wisniewska

Bürosprechzeiten: mittwochs von 8:00 bis 9:00 oder nach Vereinbarung

2. Kindertagesstättenordnung

2.1 Platzvergabe

Die Plätze werden nach folgenden Richtlinien vergeben:

- Die Aufnahme der Kinder erfolgt ohne Ansehen ihrer Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer ethnischen Zugehörigkeit und ihrer religiösen oder weltanschaulichen Prägungen nach pädagogischen und sozialen Gesichtspunkten.
- Das Kind muss rechtzeitig angemeldet werden, die Reihenfolge der Anmeldung wird berücksichtigt.
- Nach Möglichkeit werden auch Kinder mit Behinderungen aufgenommen.
- Um es Geschwisterkindern zu ermöglichen, gleichzeitig die Kindertagesstätte zu besuchen, werden Geschwisterkinder bei der Aufnahme bevorzugt.
- Die Zusammensetzung der Gruppe der Kindertagesstätte sollte nach Alter und Geschlecht gut ausgewogen sein.
- Nach der schriftlichen Voranmeldung sollte vierteljährlich das weitere Interesse bekundet werden.
- Bei ansonsten vergleichbaren Voraussetzungen wird die Kirchengliederung bzw. Konfession zum Auswahlkriterium.

2.2 Aufnahme

Zur Aufnahme eines Kindes in unserer Einrichtung ist ein Kita-Gutschein erforderlich. Die Betreuungszeit richtet sich nach dem im Kita-Gutschein angegebenen Betreuungsumfang.

Neuaufnahmen erfolgen zum 1. August und bei freien Plätzen zum 1. eines Monats.

Zur Aufnahme eines Kindes in unserer Einrichtung benötigen wir eine Gesundheitsbescheinigung der Fürsorgestelle oder eines Kinderarztes, welche nicht älter als 7 Tage sein darf.

2.3 Die Betreuungszeit

Die Kita Dreieinigkeit ist von Montag bis Freitag von 7:30 – 16:30 Uhr geöffnet.

7:30 – 16:30 Uhr	Betreuungsanspruch der Ganztagskinder	(7-9 Stunden)
8:00 – 15:00 Uhr	Betreuungsanspruch der Teilzeitkinder	(5-7 Stunden)
8:00 – 13:00 Uhr	Betreuungsanspruch der Halbtagskinder	(4-5 Stunden)

2.4 Schließzeiten

Während der Sommerferien ist die Kita drei Wochen geschlossen. Die genauen Schließzeiten werden dem Träger und den Eltern spätestens im Januar mitgeteilt.

Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an Brückentagen bleibt der Kindergarten geschlossen.

Drei bis vier Tage im Jahr bleibt die Kita auf Grund von Teamfortbildungen und Fachtagungen der Erzieherinnen geschlossen. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

2.5 Beitragszahlung

Die Kostenbeteiligung für die Betreuung des Kindes richtet sich nach dem Jahreseinkommen der Eltern. Der monatliche Beitrag wird vom Ev. Kirchenkreisverband eingezogen.

Die Anschrift lautet:

Ev. Kirchenkreisverband Berlin-Nord-West
KITA – Verwaltung
Jüdenstr. 30
13597 Berlin
Tel.: (030) 74 74 39 -74 / -75 / -76

Da die Elternbeiträge eine Beteiligung an den Betriebskosten der Kindertagesstätte darstellen, sind diese auch bei vorübergehender Schließung und bei längerem Fehlen des Kindes zu zahlen.

2.6 Kündigung

Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten, ebenso wie der Träger können den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen. Die Kündigungsfrist beginnt frühestens zum Zeitpunkt der vertraglich vereinbarten Aufnahme des Kindes. Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Tag des schriftlichen Eingangs der Kündigung maßgeblich.

Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn

- die Eltern trotz schriftlicher Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen,
- die Eltern die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet oder verletzt haben,
- der Bescheid über den Betreuungsumfang aufgrund unwahrer Angaben bei der Anmeldung erlangt und vom Jugendamt bestandskräftig zurückgenommen worden ist,
- die Eltern sich hartnäckig weigern, mit der Kita zusammen zu arbeiten. Grundlage für die pädagogische Arbeit muss eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kita und Eltern sein.

2.7 Krankheiten und Fehlzeiten

Im Krankheitsfall des Kindes wird um einen Anruf bis 9.00 Uhr gebeten. Es sollten keine fiebrigen, stark hustenden oder sehr verschnupften Kinder den Kindergarten besuchen. Insbesondere Kinder mit ansteckenden Krankheiten müssen zu Hause bleiben.

Bei der Erkrankung des Kindes an einer ansteckenden Krankheit (z. B. Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Durchfall) oder bei Ungezieferbefall (z. B. Läuse) ist die Kindertagesstätte sofort zu benachrichtigen. Der Besuch der Einrichtung ist in diesen Fällen erst nach Vorlage eines neuen ärztlichen Attestes möglich.

Nur Notfallmedikamente werden in der Kita auf Anweisung eines Arztes verabreicht (z. B. bei Fieberkrampf und allergischem Schock). Fiebernde Kinder und Kinder mit antibiotischer Behandlung sollten häuslich betreut werden!

Bei sonstigen Fehlzeiten sind die Erzieherinnen ebenfalls rechtzeitig zu informieren.

Fehlt ein Kind länger als 7 Tage unentschuldigt, ist die Kita-Leitung dazu verpflichtet, das unentschuldigte Fehlen dem Jugendamt zu melden.

2.8 Kinderschutz

Die Erzieherinnen der Kindertagesstätte sind alle geschult im Bereich des Kinderschutzes. Sie sind gegenüber den betreuten Kindern zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung verpflichtet.

Auslöser für die Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohles eines Kindes. Das sind konkrete Hinweise auf

Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, wonach eine erhebliche Schädigung für das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes drohen könnte, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen.

2.9 Aufsichtspflicht und Versicherung

Die Eltern oder von ihnen schriftlich Beauftragte übergeben bei der Ankunft in der Kindertagesstätte das Kind persönlich in die Obhut der Erzieherinnen.

Nach Beendigung des Kindertagesstättenaufenthaltes nehmen die Eltern der Kinder oder eine zum Abholen schriftlich bevollmächtigte Person (die Vollmacht muss spätestens morgens in der Kita vorliegen) das Kind aus der Aufsicht der Erzieherinnen entgegen.

Die Kinder sind unfallversichert in der Kita und auf dem Weg. Wegunfälle sind der Kindertagesstätte sofort zu melden.

Alle persönlichen Gegenstände und Bekleidungsstücke der Kinder sind zu kennzeichnen. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände kann nicht übernommen werden.

2.10 Der Tagesablauf

7:30 – 9:00 Uhr	Freispielen und Beschäftigung der Kinder, Zähneputzen
9:00 – 9:15 Uhr	Morgenkreis (Begrüßungslieder und gemeinsame Besprechung über den Tagesablauf).
9:15 – 9:45 Uhr	Gemeinsames Frühstück
9:45 – 11:45 Uhr	Gruppenarbeit (angeleitete Förderungen und Spiele wie Basteln, Malen, Tuschen, Musik, Freispiel auf dem Spielplatz oder im Raum, verschiedene Aktivitäten z.B. Theater, Schwimmen, Ausflüge)
11:45 – 12:00 Uhr	Gemeinsames Singen, Vorlesen, Bewegungsspiele im Kreis
12:00 – 12:30 Uhr	Mittagessen
12:30 – 14:30 Uhr	Mittagsschlaf (nach Bedarf des Kindes)
14:30 – 14:45 Uhr	Nachmittagssnack
12:30 – 16:30 Uhr	Kreative Angebote, Förderung einzelner Kinder, Freispiel im Garten oder im Raum, Gesellschaftsspiele

Es ist uns wichtig, den Tag gemeinsam mit den Kindern zu beginnen, um kontinuierlich mit der Gruppe arbeiten zu können. Deshalb wird darum gebeten, das Kind pünktlich (spätestens bis 9 Uhr) zu bringen sowie pünktlich zum Ende der vertraglichen Betreuungszeit abzuholen und Verabredungen einzuhalten, welche zwischen den Eltern und den Erzieherinnen getroffen wurden.

3. Pädagogische Arbeit

3.1 Grundlagen der Pädagogischen Arbeit

Wir sehen in jedem Kind ein einmaliges Geschöpf Gottes und möchten ihm mit dieser Kita einen Lebensraum bieten, in dem es finden kann, was ein Kind braucht.

Wir nehmen das Kind als eigenständige Persönlichkeit wahr und fördern es individuell und schenken ihm unsere Zuneigung. Es soll sich bei uns wohl fühlen und Vertrauen entwickeln. Die Förderung der Selbstständigkeit halten wir für sehr wichtig, sie sollte jedoch dem Alter des Kindes entsprechen. In der Gemeinschaft soll das Kind lernen Rücksicht zu nehmen, Stärken und Schwächen bei sich und anderen zu erkennen und zu akzeptieren. Es soll lernen zu teilen und Verantwortung zu übernehmen. Wir fördern in einer kindgerechten Umgebung, in Spiel- und Freiräumen die individuelle und soziale Entwicklung des Kindes, unterstützen die Lerninteressen der Jungen und Mädchen und eröffnen ihnen Möglichkeiten zum Erproben ihrer Fähigkeiten und ihrer Kreativität. Wichtig ist uns eine Pädagogik, die vom Kind und dabei vor allem von seinen Stärken ausgeht. Die Kinder sind an der Mitgestaltung ihrer Lebensräume beteiligt. Die Erzieherinnen bieten ebenfalls gezielte Angebote, in denen auch das einzelne Kind in seiner Grob- und Feinmotorik, in Phantasie, Kreativität, Sprachentwicklung und in seinem Sozialverhalten gefördert wird.

Es werden Anregungen in sechs Bildungsbereichen gegeben:

1. Körper, Bewegung und Gesundheit
2. Sprache, Kommunikation und Schriftkultur
3. Musik
4. Darstellen und Gestalten
5. Mathematik und Naturwissenschaften
6. Soziales Leben aller Bereiche, Religionen und Kulturen

3.2 Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

Dem Freispiel kommt in unsere Kita besondere Bedeutung zu.

Wir haben beobachtet, dass die Kinder schon früh unter einen erhöhten Leistungsdruck geraten können und bieten deshalb als Ausgleich viele Möglichkeiten zum freien Spiel (auch im Garten) an. Es soll in dieser Zeit kein vorgegebenes Ziel erreicht werden, sondern der spielerische Weg selbst ist das Ziel!

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf und Kindern mit Migrationshintergrund in unsere Gruppe. Dies wird durch unsere Facherzieherinnen für Integration ermöglicht.

Die engagierten Erzieherinnen bilden sich regelmäßig fort und leisten weit mehr als nur Betreuung und Beschäftigung der Kinder. Sie setzen sich zum Beispiel mit Prozessen der Forschung und einer an der Entwicklung der Kinder orientierten Pädagogik auseinander. Die Erzieherinnen lernen ständig dazu, probieren Neues aus und gehen dabei eigene Wege. Die „Grundsätze elementarer Bildung des Landes Berlin“ werden in der täglichen Arbeit umgesetzt.

3.3 Regelmäßige Aktivitäten

Wir gehen alle 2-3 Wochen (vorbehaltlich aktueller Hinderungsgründe) mittwochs von 9:30 – 12:00 zur Wassergewöhnung in das Schwimmbad. In dieser Zeit werden in der Kita nur die Kinder bis unter 3 Jahre betreut. Auf Wunsch der Eltern können auch Kinder unter 3 Jahren am Schwimmen teilnehmen, sofern sich dies organisatorisch regeln lässt.

Nach Absprache dürfen an diesen Tagen die (nicht kranken) Kinder, die nicht am Schwimmen teilnehmen, um 12 Uhr in die Kita gebracht werden.

Einmal monatlich werden gezielte pädagogische Ausflüge angeboten (z.B. Zoo, Aquarium, Wald, Bücherei, Theater etc.).

Wöchentlich findet in unserer Einrichtung eine kostenpflichtige musikalische Früherziehung statt (der Kostenbeitrag wird separat erhoben), die durch einen Musikpädagogen gestaltet wird.

Jeden Montag ist Buchvorstellung: Jedes Kind soll ein Buch von zuhause mitbringen, das es mag. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Bücher in der Gruppe vorzustellen.

3.4 Religionspädagogik

Da wir eine evangelische Kita sind, findet wöchentlich eine Miniandacht (Morgenkreis, in dem Themen der evangelischen Kirche für die Kinder aufbereitet behandelt werden) statt, die von den Erzieherinnen sowie der Pfarrerin Frau Steffen-Elis nach Absprache gestaltet wird.

In einer Atmosphäre von Vertrauen und Geborgenheit ist die christliche Erziehung in der Kita integrierter Bestandteil der ganzheitlichen Erziehung und Bildung der Kinder. Sie gründet sich auf dem christlichen Glauben und Menschenbild und enthält die Hinführung zur Selbstständigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit, Lernfreude und freier Entfaltung, in der Kinder sich selbst, ihre Umwelt und christliche Gemeinde erfahren können.

4. Partizipation

Ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist die Partizipation.

Die Kinder lernen schon früh Mitbestimmung und Beteiligung im Kindergartenalltag, sie haben Interesse an Entscheidungsprozessen, die ihre Lebensumwelt beeinflussen. Sie können an diesen Prozessen verantwortungsvoll, ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mitwirken. Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten mit vielfältigen Fähigkeiten, daher macht die Beteiligung von Kindern Sinn.

Die Kinder können so demokratische Erfahrungen machen und außerdem gehört es zu ihren Rechten, sich mitzuteilen und mitzubestimmen.

Das heißt für uns, dass themenorientierte Projekte und viele Entscheidungen im Kindergartenalltag mit Beteiligung der Kinder gestaltet und durchgeführt werden.

5 Essen und Mahlzeiten

Um 9:15 Uhr findet das gemeinsame Frühstück statt. Jeweils eine Familie (siehe Frühstücksplan) bringt freitags das Essen (nach einer vorgegebenen Frühstücksliste) für die

ganze Gruppe und Woche mit. Es wird auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung Wert gelegt.

Um 12 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen statt. Wir werden über Hofmann-Menü (Tiefkühlkost) versorgt, die eine ausgewogene, vitaminreiche, nährstoffreiche und altersgerechte Ernährung bietet. Zusätzlich wird das Essen durch unsere Wirtschaftskraft täglich durch frisch vorbereitete Nahrungsmittel (Rohkostsalate, Beilagen, Desserts) ergänzt.

Durch das täglich mitgebrachte frische Obst/Gemüse der Eltern können wir den Kindern ein umfangreiches Vitaminangebot stellen.

Gegen 14:30 Uhr bieten wir den Kindern einen kleinen Nachmittagssnack (z.B. Butterbrote, Knäckebröte, Obst, Vollkornkekse) an.

Getränke in Form von Tee und Wasser (mit und ohne Kohlensäure) werden zu jeder Mahlzeit sowie über den ganzen Tag angeboten.

6 Mitzubringende Ausstattung

Die Kinder sollen lernen, sich alleine an- und auszuziehen. Darum bitten wir um zweckmäßige und wetterangemessene Kleidung, welche auch schmutzig werden darf.

Mitzubringen sind:

- Hausschuhe oder rutschfeste Socken
- Wechselwäsche komplett
- Bei Bedarf Windeln und Feuchttücher
- Bei Bedarf Lätzchen
- 1 DIN A4 Leitzordner
- 2 Fotos vom Kind
- täglich ein Stück frisches Obst

Bitte kein eigenes Spielzeug mitbringen (Ausnahme: Eingewöhnungszeit, Schlafkinder, einmal im Monat Spielzeugtag, montags Buch für den Büchertag). Für die mitgebrachten Sachen wird keine Haftung übernommen.

7 Eingewöhnung

Wir möchten, dass das Kind sich gut in die neue Umgebung eingewöhnt. Deshalb bitten wir um Verständnis und Mithilfe. In den ersten Tagen bleiben die Eltern mit in der Gruppe. Die Dauer der Anwesenheit wird nach Bedarf mit den Erzieherinnen geregelt. Dem Kind sollte ein Kuscheltier oder ein anderer vertrauter Gegenstand von zu Hause mitgegeben werden.

Während der Eingewöhnungszeit sollten sich die Eltern Zeit nehmen und jederzeit telefonisch erreichbar sein. Wir weisen darauf hin, dass die tägliche Zeit der Eingewöhnung sich nicht immer mit dem Betreuungsanspruch deckt. Auch hier werden individuelle Absprachen mit den Erzieherinnen getroffen.

Auf die Eingewöhnungskonzeption wird verwiesen.

8 Feste, Feiern, Ausflüge und Kindergeburtstage

In unserer Kita werden viele Feste und Feiern veranstaltet. Anlässe sind z.B. Familiengottesdienste, Erntedank, St. Martin, Adventszeit, Nikolaus, Weihnachten, Fasching, Ostern, Sommerfest und Abschlussfest. Regelmäßige Ausflüge (z.B. Zoo, Theater, Wald), für welche wir auch öffentliche Verkehrsmittel nutzen, haben großen pädagogischen Wert. Dabei lernen die Kinder das Laufen in der Gruppe und das Verkehrsverhalten.

Bei Festen, die (mit Eltern) nachmittags in der Kita stattfinden, werden die Kinder bereits um 13 Uhr aus der Kita abgeholt. Sie erscheinen zusammen mit den Eltern um 16 Uhr zum Fest in der Kita. Solche Feste finden maximal 3mal im Jahr statt. Diese „Schließzeiten“ (13-16 Uhr) sind in den Schließzeiten insgesamt berücksichtigt.

Während der Feste liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

In der Gemeinschaft wird auch der Geburtstag (nach Absprache) des Kindes gefeiert, denn es ist eine wichtige Erfahrung für jedes Kind, einmal im Mittelpunkt zu stehen.

9 Elternmitarbeit

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern ist nicht nur täglicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, sondern liegt uns auch besonders am Herzen.

Neben Elternabenden und Themenabenden bieten wir auch regelmäßige Entwicklungsgespräche an. Bei zusätzlichem Gesprächsbedarf haben wir stets ein offenes Ohr für Sie und freuen uns auf einen vereinbarten Termin (siehe 1.2 – Sprechzeiten).

Gespräche zwischen Tür und Angel führen oft zu Missverständnissen und berauben die für Ihre Kinder vorgesehene Zeit.

Informationen über unsere pädagogische Arbeit, zu besonderen Aktivitäten, Angeboten oder Anlässen, erhalten Sie über die Elternpost oder auch als Aushang an der Pinnwand.

Elternabende finden nach Bedarf statt (ca. 2 – 3 im Jahr). Die Teilnahme ist erforderlich, um die Arbeit in der Gruppe vorzubereiten, aktuelle Themen zu besprechen, Erfahrungen und Sorgen auszutauschen und sich gezielt über pädagogische Themen zu informieren.

Wir legen Wert auf eine gute Elternmitarbeit, z. B. beim Vorbereiten von verschiedenen Festen, Begleitung bei Ausflügen und auf wertvolle Beiträge für den Kitaalltag.

Zu Beginn des Kitajahres werden zwei Elternvertreter aus der Elternschaft gewählt. Sie sind das Bindeglied zwischen Elternschaft, Kita-Team und Träger.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Kitaleitung
Für den Träger

Anna Wisniewska
Pfarrerin Martina Steffen-Elis